

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der 144. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 17. Juni 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10401](#)
dazu: **Eingabe 1374/03/19** einschließlich 1. bis 3. Nachtrag und **Eingabe 1625/03/19**
einschließlich 1. Nachtrag
Fortsetzung der Beratung 6
Beschlüsse 7
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9897](#)
Mitberatung 9
Beschluss 10
3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9887](#)
Mitberatung 11
Beschluss 11

4. Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4579](#)

Mitberatung 12

Beschluss..... 12

5. Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8956](#)

Mitberatung 13

Beschluss..... 13

6. Vorlagen

Vorlage 317 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 03 09, 04 20, 07 01, 08 01, 15 01) 14

Vorlage 319 (MS) Ausführung des Nds. Maßregelvollzugsgesetzes (Nds. MVollzG) hier: Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Sachstand des Planungsvorhabens am Standort des MRVZN Moringen, Nebenstelle Göttingen - Änderung des Planungsvorhabens 14

7. Fortschreibung des Krankenhausplans

Unterrichtung - [Drs. 19/10803](#)

Mitberatung 22

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10492](#)

Mitberatung 23

Beschluss..... 23

9. Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10666](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung..... 24

Aussprache und Fortsetzung der Beratung 24

10. Unterrichtung zu einer Beteiligungsangelegenheit im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 13. Mai 2026	
<i>Beschluss</i>	28
11. Unterrichtung durch die Landesregierung in einer Bürgschaftsangelegenheit	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	29
12. Unterrichtung durch die Landesregierung über Bürgschaften und Garantien zum 31.12.2025	
dazu: Vorlage 318 (MF) Bürgschaften und Garantien	
a) zugunsten der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie sozialer und kultureller Einrichtungen,	
b) für den Wohnungsbau;	
Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2025	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	30
13. Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zur NORD/LB	
<i>(in vertraulicher Sitzung)</i>	31

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Claus Seebeck (zeitw. vertr. durch den Abg. Reinhold Hilbers) (CDU)
9. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Swantje Schendel und Abg. Marie Kollenrott (jeweils i. V. der Abg. Pippa Schneider) (GRÜNE)
14. Abg. Jürgen Pastewsky (i. V. des Abg. Peer Lilienthal) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 12:04 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Zum Verfahren bezüglich der diesjährigen Haushaltsberatungen*

Der **Ausschuss** beschließt, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens zu den geplanten Entwürfen des Haushaltsgesetzes 2027/2028 und des diesjährigen Haushaltsbegleitgesetzes in seiner für den 16. September 2026 vorgesehenen Sitzung anzuhören.

Vertraulichkeitsbeschluss zu von der Landesregierung übersandten Unterlagen

Der **Ausschuss** beschließt, die von der Landesregierung zu den Tagesordnungspunkten 11 und 13 übersandten und inzwischen als **Vorlagen 320** bzw. **321** verteilten Unterlagen gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT für vertraulich zu erklären.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10401](#)

direkt überwiesen am 17.04.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

*dazu: **Eingabe 1374/03/19** einschließlich 1. bis 3. Nachtrag*

***Eingabe 1625/03/19** einschließlich 1. Nachtrag*

zuletzt beraten: 143. Sitzung am 10.06.2026 (Fortsetzung der Beratung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Stand der Beratungen und Formulierungsvorschlag des MF (Vorlage 10 des GBD)

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) trägt die Anmerkungen des GBD zu **Artikel 1 - § 10 - Erlass der Grundsteuer - Abs. 2** im Sinne der **Vorlage 10** vor, auf die insoweit verwiesen wird. Darin abgebildet sei ein den Satz 2 umstrukturierender Formulierungsvorschlag des MF, mit dem verdeutlicht werde, dass es sich vorliegend um zwei unterschiedliche Härtefallkategorien handele, auf die bei einem möglichen Erlass der Grundsteuer durch die betreffende Gemeinde abgestellt werde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) dankt dem GBD und dem MF dafür, dass es gelungen sei, in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit mit dem in der Vorlage 10 abgebildeten Formulierungsvorschlag des MF eine Lösung zu finden, die den Kommunen größere Rechtssicherheit bei der Bewertung entsprechender Erlassanträge von Grundsteuerpflichtigen gebe. Insbesondere mit Blick auf den Regelungsbereich der verpachteten Sportflächen wäre dies ohne die vorgeschlagene Änderung so nicht der Fall gewesen, so Abg. Thiele.

Ferner plädiere er dafür, dass das MF den Kommunen per Erlass eine Entscheidungshilfe zur Bewertung von Erlassanträgen an die Hand gebe, um die praktische Anwendung der gesetzlichen Regelung seitens der Kommunen zu erleichtern. Der Abgeordnete erkundigt sich beim MF, ob dies vorgesehen sei.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) schließt sich dem Dank an den GBD und das MF für die seit der letzten Ausschusssitzung an dem Gesetzentwurf geleistete Arbeit an. Er freue sich, dass es gelungen sei, einen Kompromiss herbeizuführen und die Regelung zu den in Rede stehenden Sachverhalten klarer zu strukturieren. Die in der 143. Sitzung vom GBD vorgetragenen Anmerkungen hätten zwar gezeigt, dass es durchaus komplex sei, entsprechende Härtefallregelungen auf den Weg zu bringen, jedoch stelle die jetzt gefundene Lösung aus Sicht der SPD-Fraktion eine gute und zustimmungsfähige Entscheidungsgrundlage dar. Vor diesem Hintergrund könne heute über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Dem Vorschlag von Abg. Thiele, eine Art Leitfaden für die Kommunen zur Anwendung der zu treffenden Regelungen zu entwickeln, schließe er, Beck, sich an.

Ferner schlugen die Koalitionsfraktionen vor, dem Landtag zu den in die Beratung des Gesetzesentwurfs einbezogenen Eingaben 1374/03/19 und 1625/03/19 das Votum „Sach- und Rechtslage“ zu empfehlen.

MDgt **Soppe** (MF) dankt dem GBD für die letzten Abstimmungen mit dem MF zu diesem Gesetzesentwurf, die zu dem vorliegenden Formulierungsvorschlag geführt hätten. Ferner sagt der Vertreter des MF zu, die Frage von Abg. Thiele zu einer Anwendungshilfe für die Kommunen mitzunehmen.

Auch Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) dankt dem GBD und dem MF dafür, dass in dem in Rede stehenden Teilbereich des Gesetzesentwurfs noch ein Kompromiss habe gefunden werden können. Dass der GBD im Übrigen an seinen rechtlichen Bedenken bezüglich des Gesetzesentwurfs festhalte, wie auf Seite 5 der Vorlage 10 dargestellt sei, nähmen die Koalitionsfraktionen zur Kenntnis.

Gleichwohl begrüße er, Dr. Hoffmann, dass das Ziel, bestimmten Härtefällen zu begegnen, mit diesem Gesetzesentwurf erreicht werde, und gleichzeitig an der Grundintention des einfachen Flächen-Lage-Modells der Grundsteuer mehrheitlich festgehalten werde. Insbesondere der Blick auf die Grundsteuermodelle anderer Bundesländer mache deutlich, dass es insoweit weitaus größere rechtliche Probleme geben könne als in Niedersachsen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Gesetzesentwurf zustimmen.

Abg. **Jürgen Pastewsky** (AfD) dankt dem GBD ebenfalls für dessen Vorlage und führt aus, da die AfD-Fraktion die Kommunen aufgrund der Komplexität der Grundsteuerregelungen für nach wie vor zu sehr belastet halte, halte sie an ihrer Forderung fest, sich mehr Zeit für eine tiefergehende Beratung zu nehmen. Sollte heute dennoch über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden, werde er, Pastewsky, sich enthalten.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) entgegnet, den Zielkonflikt, dass die Kommunen im Bereich der Grundsteuer einerseits mehr selbst bestimmen, andererseits aber auch mehr Vorgaben haben wollten, könne auch der Landtag nicht lösen. Insofern habe man sich jetzt für eine Lösung entschieden, mit der die Kommunen ihre Verantwortung wahrnehmen könnten.

Beschlüsse

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzesentwurf mit den sich aus der Vorlage 10 des GBD ergebenden Änderungen einschließlich des auf Seite 4 jener Vorlage abgebildeten Formulierungsvorschlags des Finanzministeriums anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Ferner empfiehlt der Ausschuss dem Landtag zu den in die Beratung des Gesetzentwurfs einbezogenen Eingaben 1374/03/19 und 1625/03/19 jeweils den folgenden Beschluss:

Der Einsender der Eingabe ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE).

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9897](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

federführend: KultA

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Stand der Beratung zuzüglich der Änderungsvorschläge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Vorlage 35 sowie weitere Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 36)

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt, ob eine mögliche Konnexitätswirksamkeit der Änderungen an § 14 - Förderschule - des Schulgesetzes geprüft worden sei. Die kommunalen Spitzenverbände befürchteten ausweislich ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf (Vorlage 31), dass es durch die Gesetzesänderung zu einer erheblichen Veränderung in der Schulstruktur komme. So würden erhebliche Einschnitte bei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung zu einer Veränderung der Schülerflüsse führen, nämlich zu einem deutlichen Mehr an Schülern im Regelschulbetrieb. Angesichts der Vielzahl an betroffenen Schülern könnte dies Konnexität auslösen.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) antwortet, dies sei in der Gesetzesberatung nicht thematisiert worden. Allerdings habe es vonseiten des MK auch keine Hinweise darauf gegeben, dass solche Entwicklungen zu befürchten wären. Näheres dazu könne gegebenenfalls das MK erläutern.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) führt aus, das MK habe eine Konnexitätswirksamkeit mit Verweis darauf verneint, dass die Gutachter, die die Feststellung der Förderschwerpunkte vornähmen, sicherlich die örtlichen Gegebenheiten im Auge hätten. Dies setze voraus, so Abg. Thiele, dass die Gutachter nicht den Förderschwerpunkt, sondern die Struktur der Förderschulen vor Ort betrachten, was rechtswidrig wäre. Insofern sei die Antwort des MK auf den Vorhalt der kommunalen Spitzenverbände rechtlich nicht tragfähig. Daher müssten die Konsequenzen dessen abwogen werden, was offenkundig nicht geschehen sei.

MR'in **Reinhard** (MK) erläutert, Konnexitätswirksamkeit setze voraus, dass die Kommunen eine neue Aufgabe erhielten, was aber vorliegend nicht der Fall sei. Vielmehr hätten die Kommunen seit jeher die Aufgabe, Förderschulen in dem Umfang vorzuhalten, der aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen erforderlich sei.

Die Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung sei zudem eine pädagogisch begründete; das ändere sich inhaltlich durch diesen Gesetzentwurf nicht. Schülerinnen

und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung würden an einer Förderschule unterrichtet, die diesen Bedarf abdecke.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) gibt zu bedenken, dass § 14 dafür sorgen solle, dass, wenn der Förderbedarf den Schwerpunkt Lernen habe, andere Förderbedarfe dahinter zurückzustehen hätten. Dies führe vor dem Hintergrund der Abschaffung der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen dazu, dass, wenn daneben ein zweiter Förderschwerpunkt bestehe - dies könne Körperliche und Motorische Entwicklung oder Emotionale und Soziale Entwicklung sein -, dieser nicht mehr betrachtet werde und das betreffende Kind die Regelschule besuchen müsse. Gleichzeitig werde den Förderschulen der Status einer inklusiven Schule genommen, womit strukturell ins Schulsystem eingegriffen werde. Ein solcher Eingriff müsse notwendigerweise konnexitätswirksam sein, wenn er zu Mehrkosten ab 2 Mio. Euro führe. Insofern sei die Rechtsauffassung des MK zweifelhaft, so Abg. Thiele.

MR'in **Reinhard** (MK) bekräftigt, dass nach Auffassung des MK an dieser Stelle keine Voraussetzungen für das Auslösen von Konnexitätsansprüchen bestünden. Schülerinnen und Schüler mit einem ausschließlichen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besuchten inklusive Schulen. Wenn daneben noch andere Bedarfe bestünden, könne eine entsprechende Entscheidung - die pädagogisch, nicht medizinisch begründet sei - auch anders ausfallen.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Kultusausschusses an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9887](#)

direkt überwiesen am 24.02.2026

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 4:

Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/4579](#)

erste Beratung: 43. Plenarsitzung am 18.06.2024

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Kultusausschusses an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Finanzielle Spielräume für Verteidigung nutzen - militärisch relevante Hafeninfrastruktur in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8956](#)

direkt überwiesen am 12.11.2025

federführend: AfWVBuD

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: UAHuSch

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Vorlagen

Vorlage 317

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (03 01, 03 90, 04 20, 07 01, 08 01, 15 01)

Schreiben des MF vom 08.06.2026

Az.: 17 1 - 04031/2241/ 2026-06

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 319

Ausführung des Nds. Maßregelvollzugsgesetzes (Nds. MVollzG), hier: Unterrichtung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Sachstand des Planungsvorhabens am Standort des MRVZN Moringen, Nebenstelle Göttingen - Änderung des Planungsvorhabens

Schreiben des MS vom 09.06.2026

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich bitte das MF darum, uns diese Vorlage zu erläutern. Das ist ja keine Bauvorlage. Vielmehr wird darin mitgeteilt, dass man mit der ursprünglichen Absicht, ein Gebäude in Bad Rehburg zu bauen, gescheitert ist und jetzt irgendetwas anderes tun will. Ich verstehe nicht, warum uns das in dieser Form mitgeteilt wird.

MR **Barfuß** (MF): Bei der Vorlage handelt es sich um die Unterrichtung darüber, dass das Vorhaben einer Erweiterung des Maßregelvollzugs um 40 Haftplätze jetzt nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in Bad Rehburg, sondern am Standort des Maßregelvollzugs in Göttingen umgesetzt werden soll und - aus verschiedenen Gründen, die ich Ihnen gerne noch erläutern kann - mit 20 Mio. Euro etwas günstiger ausfällt. Die Bezeichnung „Bad Rehburg“ ist im letzten Haushaltsplanverfahren auch schon ersetzt worden.

Das ist, zusammengefasst, das heutige Anliegen von MS und MF.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Meine Nachfrage hat folgenden Hintergrund: Wir befinden uns eigentlich noch im bisherigen Verfahren. Das alte Bauvorhaben wurde offensichtlich abgebrochen, und jetzt gibt es ein - nach bisherigen Berechnungen zum Glück günstigeres - neues Bauvorhaben. Dazu müssten wir doch jetzt eigentlich eine Bauvorlage bekommen. Oder wurde an dieser Stelle das neue Verfahren gewählt, obwohl die Absicherung noch im laufenden Haushalt stattfand, bevor die Reform beschlossen wurde?

Erklären Sie uns bitte, wieso diese Unterlagen vorgelegt wurden und welche Wirkungen sie aus Ihrer Sicht haben.

MR **Barfuß** (MF): Aus unserer Sicht wurde das Vorhaben schon einmal beschlossen. Der Inhalt hat sich nicht wesentlich geändert. Wir verfolgen jetzt eine etwas andere Bauweise, um Zeit zu

gewinnen. Im Prinzip handelt es sich um dieselbe Zweckbestimmung an einem anderen Ort. Das war der Grund für uns, diesen Weg der Unterrichtung zu wählen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Herr Barfuß, hier geht es um ein Vorhaben, das zu den großen Baumaßnahmen zählt. Folglich gibt es ein Verfahren, um Mittel zu konkretisieren, die wir freigeben müssen. Nun kostet die Baumaßnahme offensichtlich erheblich weniger, was zu begrüßen ist, sollte das so funktionieren. Ich würde aber gerne wissen, was die Gründe dafür sind, dass man diese Verlegung vorgenommen hat. In der Vorlage steht etwas von „externen Widerständen“. Offenkundig wird jetzt auch nach einem anderen Verfahren gebaut. Die Modulbauweise soll vollständig im Rahmen einer Ausschreibung erfolgen.

Im Grunde müsste es eine Unterrichtung geben, in der das Raumprogramm am neuen Standort auf Grundlage einer HU-Bau dargelegt wird. Bei kleinen Baumaßnahmen könnten Sie einfach sagen: „Wir bauen anderswo“, weil die Mittel dafür nicht gesondert freigegeben werden. Aber bei großen Baumaßnahmen, zu denen dieses Vorhaben zählt, muss nach meinem Verständnis dargelegt werden, was zu welchen Kosten und auch mit welchen Folgekosten gebaut werden soll.

Frau **Wagner** (MS): Wir hatten in Bad Rehburg in der Tat mit schweren Widerständen seitens der Bevölkerung und auch seitens der Politik zu kämpfen, sodass sich das Vorhaben dort nicht realisieren ließ.

Außerdem ist das jetzt angestrebte Vorhaben sehr viel besser. Wir hätten, wie ursprünglich vorgesehen, in Bad Rehburg an eine Einrichtung angebaut, in der Sucht im Vordergrund steht, also eine Unterbringung nach § 64 des Strafgesetzbuchs (StGB). Hierdurch erweitern wir eine Einrichtung, in der wir nach § 63 StGB untergebrachte Personen mit psychischen Erkrankungen unterbringen können. Das ist auch genau das, was wir aufgrund der Belegungssituation brauchen, denn wir haben infolge der Änderung des § 64 StGB im Jahr 2023 einen starken Rückgang bei der Unterbringung nach diesem Paragraphen und eine ebenso hohe Steigerung bei der Unterbringung nach § 63 StGB festgestellt. Das Vorhaben passt also sozusagen sehr gut in die Zeit. Wir hätten das ursprüngliche Vorhaben realisiert, wenn wir nicht auf die angesprochenen Widerstände gestoßen wären. Aber an dem neuen Standort entspricht es, wie gesagt, den aktuellen Bedarfen besser.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ein großes Bauvorhaben, ein neuer Standort, eine andere Bauweise und offensichtlich auch andere inhaltliche Spezifikationen - das ist ein neues Bauprojekt. Ich habe der Vorlage zum Beispiel nicht entnehmen können, ob der Landesrechnungshof das hat prüfen können, so wie es das Verfahren üblicherweise vorsieht. - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wie kommt die Ersparnis hier zustande? Ist diese Berechnung valide? Welche Baukostenrisiken ergeben sich? Sie wollen von uns eine Freigabe für eine große Baumaßnahme, aber wir bekommen nur einen knappen Zehnzeiler, in dem uns mitgeteilt wird: Das bisherige Projekt ist gescheitert. Jetzt höre ich: Irgendjemand hat das entschieden, weil es vor Ort Widerstände gab. Hat es keine Aussicht auf eine Baugenehmigung gegeben? War das eine politische oder am Ende doch eine inhaltliche Entscheidung? Wir wissen nicht, wie Sie auf diese Kostenstruktur kommen, aber trotzdem wollen Sie jetzt eine Freigabe in diesem Umfang haben.

Das kann man so machen, aber wenn man das nicht wenigstens mit den für diesen Ausschuss zuständigen Arbeitskreisen und dem Landesrechnungshof vorbespricht, muss man sich nicht

wundern, wenn jetzt entsprechende Fragen gestellt werden. Denn eine solche Vorlage habe ich noch nie gesehen, und auf der Basis eines solchen Zehnzeilers haben wir auch noch nie 20 Mio. Euro freigegeben, und zwar aus gutem Grund nicht: Wir haben eine Kontrollfunktion.

Zu Beginn habe ich nur eine Verständnisfrage gestellt, aber jetzt merke ich, dass der Plan offensichtlich ist, die Erstellung einer Bauvorlage zu umgehen. Das geht nicht, denn das wäre eine Baumaßnahme außerhalb aller üblichen Verfahren, bei der wir spätere Kostensteigerungen, wenn es dazu käme, gar nicht identifizieren könnten, weil es keine Bauvorlage gibt. Wenn Sie im Nachhinein mit 30 Mio. Euro um die Ecke kämen, könnten wir nicht nachvollziehen, wie die Kostensteigerungen begründet sind, sondern müssten auf Ihre Aussagen dazu vertrauen. Das halte ich für problematisch.

MR Barfuß (MF): Eine ergänzende Erläuterung dazu: Das Projekt steht unter großem Zeitdruck. Auch aus diesem Grund haben wir vor, das Verfahren zu beschleunigen. Die Ausschreibung soll sehr zeitnah auf den Weg gebracht werden. Selbstverständlich legen wir Ihnen gerne noch die üblichen Unterlagen vor - es handelt sich natürlich nicht um ein Geheimprojekt.

Dem Landesrechnungshof haben wir eine Konzeptunterlage - das ist etwas anderes als die ursprüngliche HU-Bau - zur Information vorgelegt. Wir haben hier also sozusagen nicht völlig im eigenen Saft geschmort.

Vors. Abg. Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU): Ich erlaube mir den Hinweis, dass der Zeitdruck vor dem Hintergrund, dass der Haushaltsausschuss seine Zustimmung zur HU-Bau für den Standort Bad Rehburg bereits am 17. Mai 2023 erteilt hat, nicht so groß sein kann, denn das ist schon drei Jahre her.

MDgt'in Breusing (LRH): Wir möchten die Baumaßnahme nicht verhindern oder verzögern, aber die aktuelle Planung hat auch bei uns Fragen aufgeworfen, zumal es doch erhebliche Abweichungen von der ursprünglichen HU-Bau gibt.

Erstens. In Göttingen sind jetzt 40 Unterbringungsplätze geplant. Obwohl die meisten Bauvorhaben teurer werden als geplant, gehen Sie am neuen Standort von Baukosten von nur noch rund 20 Mio. Euro aus. Wie wollen Sie die Kosteneinsparungen - die wir grundsätzlich natürlich sehr begrüßen - realisieren? Gibt es dazu eine Wirtschaftlichkeitsberechnung?

Zweitens. Statt der geplanten Einzelzimmer in Bad Rehburg sind in Göttingen Doppelzimmer geplant. Der Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung hält diese in seinem Tätigkeitsbericht aus medizinischer Sicht allerdings nicht für sinnvoll. Auch der regelmäßige Besuchsdienst empfiehlt, bei der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für den Maßregelvollzug Einzelzimmer vorzusehen. Ich möchte daher von Ihnen erfahren, warum jetzt entgegen der ursprünglichen Planung und entgegen einschlägiger Expertise Doppelzimmer vorgesehen sind. Entspricht diese Planung dem tatsächlichen Bedarf?

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Forderung nach einem vollklimatisierten Gebäude. Dies entspricht nicht dem Standard des Landes. Sogar hoch moderne Universitätskliniken erhalten lediglich eine mechanische Belüftung. Das Sozialministerium begründet die Forderung mit dem hohen Aggressionspotenzial der Patienten, welches durch überhitzte Räume gesteigert würde. Wir finden es nicht einleuchtend, dass für einige wenige Tage im Jahr eine Vollklimatisierung notwendig ist, um das Aggressions- und Konfliktpotenzial beherrschbar zu machen, gleichzeitig

aber eine Unterbringung in Doppelzimmern vorgesehen ist. Über eine Erläuterung auch hierzu würde ich mich freuen.

Frau **Wagner** (MS): Zu Ihrer zweiten Frage, die die Doppelzimmer betrifft: Ich habe schon darauf hingewiesen, dass sich die Klientel geändert hat. Bei Unterbringungen nach § 63 StGB beträgt die durchschnittliche Unterbringungsdauer zehn Jahre. Dabei kommt es aus therapeutischer Sicht zu Problemen im Bereich Isolation, denen wir durch Doppelzimmer entgegenwirken können.

Außerdem kann man durch Doppelzimmer soziale Kompetenzen trainieren: Man kann Empathie und Konfliktfähigkeit erlernen, was uns ein gutes Bild darüber gibt, ob die Untergebrachten danach auch wirklich auf die Welt vorbereitet sind.

Hinzu kommt, dass die Zimmerbelegung durch die Vollzugsleitung angeordnet wird. Das bedeutet, dass sie eine Belegung in Einzel- und in Doppelzimmern anordnen kann. Das Gute an Doppelzimmern ist, dass man sie leicht zu Einzelzimmern machen kann, indem man sie mit nur einer Person belegt. Das ist aufgrund der Größe umgekehrt nicht möglich.

Selbstverständlich sind Doppelzimmer auch wirtschaftlicher, weil sie die Kosten für Betriebspersonal und Flächen pro Platz reduzieren.

Aufgrund dieser Aspekte haben wir uns in der Gesamtplanung für Doppelzimmer entschieden.

Zu Ihrer dritten Frage: In der Tat wird das Aggressionspotenzial durch Überhitzung gesteigert. Wir betreiben das betreffende Haus ja bereits - es soll lediglich ein Anbau entstehen - und haben festgestellt, dass die Sonneneinstrahlung die Zimmer dort sehr stark aufheizt. Wir haben es hier mit einer Klientel von Untergebrachten zu tun, die zum Teil 23 Stunden am Tag auf dem Zimmer verbringen müssen, also nicht herauskönnen, und sich in psychotischen Zuständen befinden. Insofern ist Überhitzung ein wirklich großes Problem. Wir können die Zimmer auch nicht lüften, indem wir die Türen oder Fenster öffnen, um für Durchzug zu sorgen.

So sind wir dazu gekommen, zu sagen, dass wir, wenn wir schon neu bauen, mit einer Vollklimatisierung einen großen - auch klimagerechten - Schritt in die richtige Richtung wagen.

MR **Barfuß** (MF): Frau Breusing, zu Ihrer ersten Frage: Was die Kosten angeht, ist der Umstand, dass wir Doppel- anstelle von Einzelzimmern vorsehen, natürlich ein nennenswerter Faktor. Man muss dazu auch sagen, dass am Standort Bad Rehburg noch weitere Maßnahmen notwendig gewesen wären, um den Neubau an den Bestand anzubinden. Des Weiteren ist die jetzige Indexprognose nicht mehr ganz so stark, wie es noch vor drei Jahren der Fall war; das hat uns insofern in die Karten gespielt. Das sind die drei wesentlichen Gründe für die Kosteneinsparungen.

Was die Wirtschaftlichkeitsberechnung angeht, sind wir der Auffassung, dass wir jetzt eine wirtschaftlichere Planung haben als zuvor - das zeigt sich ja am Preis.

Ein Hinweis noch zum Aspekt der Vollklimatisierung: Eine Lüftung war ohnehin vorgesehen, da die Fenster, wie Frau Wagner schon ausgeführt hat, nicht zu öffnen sind - zumindest nicht in der Weise, wie man es üblicherweise kennt -, weshalb man eine Lüftungsanlage benötigt. Was hinzukommt, ist die Kühlung. Dadurch wird das Ganze technisch quasi zu einer Art Klimatisierung.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Ich möchte einige Dinge anmerken bzw. fragen.

Die Aspekte technischer Natur, die Sie ansprechen, müssten eigentlich in einer HU-Bau abgebildet werden, aus der Energiekosten hervorgehen und auch, welche Kosten in technischen Bereichen entstehen, in einzelnen Untergruppen, und wo sich etwas verschiebt. Auch das spielt eine Rolle für die Frage, wie sich die Kosten zukünftig entwickeln. Insofern wäre es schon notwendig, dass Sie uns nicht nur ein zweiseitiges Papier, sondern mehr Informationen darüber zur Verfügung stellen.

Des Weiteren fände ich es grundsätzlich gut, wenn es günstiger werden sollte. Was die Begründung für Doppelzimmer angeht, kann man sicherlich allem etwas Positives abgewinnen. Aber in diese fachliche Diskussion möchte ich mich nicht einmischen; das ist auch nicht unsere Aufgabe als Ausschuss.

Ich habe aber eine Frage zu der Modulbauweise, die Sie wählen, damit das Vorhaben zügiger fertig wird. Diese Bauweise zeichnet sich dadurch aus, dass man etwas, was man an einem Ort errichtet, gegebenenfalls auch wieder abbauen und anderswo aufbauen kann. Ist das Gebäude, das Sie jetzt errichten wollen, zur langfristigen Sicherung des Bedarfs geplant?

Mit welchen Abschreibungszeiten rechnen Sie? Wenn das Ganze jetzt nur noch halb so teuer werden soll, stellt sich die Frage, wie lange es hält. Ist die Modulbauweise genauso langlebig, wie wenn man das Gebäude auf konventionelle Weise errichten würde? Dieser Punkt müsste in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ebenso eruiert werden wie die Frage, welcher Aufwand entsteht, wenn das Gebäude irgendwann wieder zurückgebaut werden müsste. Ich kann nicht nachvollziehen, ob die ursprünglichen Kosten von 40 Mio. Euro insoweit mit den gut 20 Mio. Euro, die jetzt aufgerufen werden, vergleichbar sind.

Meine letzte Frage ist, wie Sie, wenn Sie jetzt weniger Geld benötigen, die eingesparten Mittel im Haushalt verwenden. Nehmen Sie dann entsprechende Kürzungen im Haushalt vor? Werden Sie sie anderweitig im Einzelplan 20 verwenden und möglicherweise irgendwo als Reste verarbeiten?

MR **Barfuß** (MF): Die Modulbauweise ist vergleichbar mit einem herkömmlichen, langlebigen Gebäude. Auch das Finanzamt Oldenburg wurde auf diese Weise errichtet. Man darf sich das nicht so vorstellen, wie man das möglicherweise noch aus seiner Schulzeit kennt - als Container, die sozusagen ein bisschen aufgehübscht und nach zehn Jahren wieder abgebaut werden -, sondern dabei werden, weil die Aufgabe das in diesem Fall sehr gut hergibt, quasi die gleichen Module produziert und ordentlich miteinander verknüpft. Das Ganze hat letztlich eine genauso lange Standzeit wie andere Gebäude auch.

Was die Frage anbelangt, was mit den nicht ausgeschöpften Restmitteln geschieht: Ich denke, das wird zukünftigen Haushaltsplanverfahren vorbehalten bleiben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Zunächst einmal möchte ich anmerken, dass meine Eingangsfragen noch nicht beantwortet wurden.

Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass die HU-Bau für das Bauvorhaben in Rehburg vor über drei Jahren von diesem Ausschuss beschieden wurde, und jetzt kommen Sie relativ kurzfristig mit dieser Vorlage auf uns zu. Wer hat wann aus welchen konkreten Gründen entschieden, dass das bisherige Projekt abgebrochen und jetzt an anderer Stelle durchgeführt wird? Eine

Baumaßnahme nach der Beschlussfassung durch das Parlament abubrechen, kann nicht allein damit begründet werden, dass es Bürgerproteste gegeben hat.

Wenn Sie die Kosten berechnen können, dann müssen Sie eine Kostenstruktur haben, und der Kostenstruktur muss ein Bauplan zugrunde liegen. Es muss also so etwas wie eine Bauvorlage geben. Ich kann nicht nachvollziehen, warum uns diese nicht vorgelegt wird.

Sie sagen - was mich an die Diskussion im letzten Dezember über die zu bestellenden Tablets erinnert -, dass es jetzt sehr großen Zeitdruck gibt und die Ausschreibung sofort erfolgen muss, weil es ganz dringenden Handlungsbedarf gibt - diesen aber eigentlich schon seit drei Jahren. Ich möchte eine Begründung dafür hören, warum wir jetzt so kurzfristig mit dieser Vorlage konfrontiert werden und Sie uns sagen, dass wir die Maßnahme nicht blockieren dürfen, weil Sie kurzfristig in die Ausschreibung gehen müssen - das haben Sie mehr oder weniger deutlich gesagt -, ohne dass der Landesrechnungshof und wir eine ordentliche, nachvollziehbare Unterlage bekommen haben. Wir müssen hier jetzt improvisieren.

MR Barfuß (MF): Zunächst zur Frage der Kosten: Es gibt, wie gesagt, eine Konzeptunterlage und auch eine Kostenaufstellung. Ich kann Ihnen die Planung als Handout zur Verfügung stellen, damit Sie etwas besser einschätzen können, worum es dabei geht. Der Landesrechnungshof hat diese Informationen erhalten und auch dazu Stellung genommen. Es dürfte kein Problem sein, Ihnen das relativ kurzfristig nachzureichen.

Frau Wagner (MS): Herr Thiele, die Information, wann genau die Entscheidung getroffen wurde, kann ich gerne nachreichen. In jedem Fall wurde sie aufgrund der politischen Situation auf höchster Ebene getroffen.

Zur Frage, warum sich das Ganze so verzögert hat, ist darauf hinzuweisen, dass es sehr schwierig ist, die Einrichtung von Maßregelvollzugsplätzen zu realisieren. Wir haben verschiedene Standorte besichtigt und überall zu hören bekommen: Nein, danke.

Nachdem ein Standort gefunden war, an dem das Vorhaben umgesetzt werden kann, wurde mit Hochdruck an der Planung gearbeitet. Dabei haben wir versucht, alle mitzunehmen, das heißt die Einrichtungen und auch die Vollzugsleitungen. Aber selbst, wenn man an so etwas mit Hochdruck arbeitet - man glaubt nicht, wie schnell die Zeit ins Land geht, wenn man über derartige Dinge diskutiert und versucht, einen Konsens zu finden.

Abg. Jan-Philipp Beck (SPD): So wie ich das Vorhaben in meinem Nachbarlandkreis verfolgt habe, ist die Umplanung aufgrund von Bürgerprotesten erfolgt. Diese hatten auch mit einem Mordfall im Jahr 2015 zu tun. Dementsprechend sind die Emotionen vor Ort sehr hochgekocht.

Vielen Dank an das MF und das MS für die technischen Erläuterungen - von den Doppelzimmern bis hin zur Klimaanlage -, die aus meiner Sicht grundsätzlich plausibel sind. Unterm Strich müssen wir festhalten, dass das Vorhaben günstiger geworden ist. Der haushalterische Rahmen steht zur Verfügung, und der Fachausschuss hat das Vorhaben meines Wissens abgewogen und als inhaltlich notwendig beurteilt. Daher halte ich die Vorlage für abstimmbare und zustimmungsfähig.

Ich will aber auch das Stichwort „Konsens“ aufgreifen, da ich die von der Opposition geäußerten Bedenken durchaus nachvollziehen kann. Sie sagten, eine Bauvorlage sei vorhanden, und haben angeboten, die Unterlagen, die dem Landesrechnungshof zur Verfügung gestellt wurden, im

Nachgang zu übersenden. Wir treffen uns in der nächsten Woche, am Rande des Juni-Plenums, zu einer weiteren Sitzung, um über eine andere Angelegenheit zu beschließen. Aus meiner Sicht könnten wir dann auch abschließend über die Vorlage 319 beraten und darüber abstimmen. Damit wäre der Transparenzanspruch, den wir als Haushaltsausschuss völlig zu Recht erheben, erfüllt. Ich denke, eine Woche Aufschub dürfte mit Blick auf das weitere Verfahren vertretbar sein.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Damit kommen wir einem gangbaren Weg näher.

Aber meines Erachtens sind die Ausführungen der Vertreter der Landesregierung noch immer keine ausreichende Begründung für den Standortwechsel. Es wurde gesagt, es habe Bürgerproteste gegeben, aber das ist ja nicht nur bei diesem Bauvorhaben der Fall. Es muss eine Entscheidung gegeben haben, die zu dem Standortwechsel geführt hat. Ich würde zum Beispiel gerne wissen, ob neben dem zuständigen Minister weitere Mitglieder der Landesregierung in die Diskussionen darüber involviert waren und Einfluss auf die Entscheidung genommen haben.

Außerdem würde ich gern den Zeitablauf kennen. Dass Sie für die Standortsuche Zeit gebraucht haben, glaube ich. Aber wurde die Entscheidung getroffen, den bisher geplanten und von diesem Ausschuss freigegebenen Standort aufzugeben und in ein neues Verfahren einzusteigen? Denn das hier ist ein völlig anderes Bauvorhaben. Sie können sich nicht auf die alte HU-Bau berufen. Eine andere Bauweise, ein anderer Standort, eine andere Struktur, andere Kosten - das ist die gleiche Zielsetzung, aber ein anderes Bauvorhaben. Deshalb will ich wissen, wann, durch wen und warum das alte Vorhaben beendet und der neue Prozess aufgesetzt wurde.

Ich kann dazu auch parlamentarische Anfragen stellen, wenn Sie nicht bereit sind, uns deutlich zu machen, wie und wann diese Entscheidung zustande gekommen ist und warum Sie uns jetzt in dieses Dilemma bringen. Denn das ist ein Dilemma, weil wir alle wissen, dass das Land diese Maßregelvollzugsplätze braucht, und zwar schon lange, und wir das Verfahren natürlich auch nicht aufhalten wollen. Aber mit dem, was Sie uns hier vorlegen, begeben Sie sich außerhalb aller Genehmigungsverfahren, die wir miteinander vereinbart haben, und nehmen uns die Möglichkeit, dieses Bauvorhaben im weiteren Verlauf parlamentarisch zu kontrollieren.

Ich bin einverstanden damit, die Entscheidung um eine Woche aufzuschieben, bitte aber darum, dass den Ausschussmitgliedern möglichst noch heute alle entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, damit wir uns ein Bild machen können.

MR **Barfuß** (MF): Zur Frage der Entscheidung: Ausgegangen ist das Ganze vom Maßregelvollzug. Nachdem sich die Situation vor Ort Anfang 2024 so wie geschildert entwickelt hatte, wurde - um es einmal so zu formulieren - die Bestellung geändert. Zumindest ist gesagt worden: Wir suchen gemeinsam - also das Sozialministerium mit Unterstützung des Baubereichs - ein neues Grundstück. Relativ schnell wurde der Maßregelvollzug Göttingen ausgewählt. Dann gab es eine Machbarkeitsstudie, um zumindest zu klären, ob das Vorhaben baurechtlich und auch hinsichtlich der sonstigen Rahmenbedingungen möglich ist.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es geht, sodass wir die Planung auf Basis der Vorgaben des Maßregelvollzugs auf den neuen Standort transferiert haben. Es handelt sich also, wie gesagt, nicht um ein völlig neues Vorhaben. Natürlich gab es einige Anpassungsnotwendigkeiten, aber es bleibt bei 40 Plätzen, die jetzt in Göttingen realisiert werden.

Natürlich stellen wir Ihnen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.¹ Es handelt sich, wie gesagt, um nichts Geheimes. Die Grundrisse kann ich Ihnen gerne auch schon jetzt mitgeben; ansonsten fassen wir aber auch gern alles zusammen.

*

Der **Ausschuss** beschließt, die Beratung der Vorlage 319 in seiner für den 25. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen.

¹ Das MF hat die erbetenen Unterlagen mit Schreiben vom 18. Juni 2026 übersandt (verteilt als **1. Nachtrag zur Vorlage 319**).

Tagesordnungspunkt 7:

Fortschreibung des Krankenhausplans

Unterrichtung - [Drs. 19/10803](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 04.06.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfHuF

Mitberatung

RR'in **Schmidt** (MS) trägt die Unterrichtung über die Fortschreibung des Krankenhausplans in der **Drucksache 19/10803** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, dass zwei beantragte Maßnahmen am Standort Weener nicht in die aktuelle Fortschreibung aufgenommen worden seien, sondern vom Krankenhausplanungsausschuss abgelehnt worden seien: Betten im Bereich Neurologie sowie die Einrichtung einer Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie. Der Sozialminister habe angekündigt, dass es bis Ende Mai zu einer Genehmigung kommen solle, was bisher nicht geschehen sei. Nunmehr stelle sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

RR'in **Schmidt** (MS) antwortet, das diesbezügliche Verfahren laufe noch; insofern liege noch keine abschließende Beurteilung vor.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erkundigt sich, ob bei den hier vorgetragenen Maßnahmen bereits die erwartete Zuordnung von Krankenhäusern zu Leistungsgruppen berücksichtigt worden sei.

RR'in **Schmidt** (MS) erläutert, die vorgestellten aktuellen Maßnahmen beträfen Verfahren, die nach Antragstellung abgearbeitet worden seien. Eine Vorwegnahme einer zukünftigen Zuordnung zu Leistungsgruppen habe dabei nicht stattgefunden.

*

Der mitberatende **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10492](#)

direkt überwiesen am 27.04.2026

federführend: AfELuV

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Ergebnisse der Beratungen im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Vorlage 16 des GBD)

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führt aus, zu dem Gesetzentwurf lägen Änderungsvorschläge sowohl der Fraktionen von SPD und Grünen (Vorlagen 1 und 15) als auch der Fraktion der CDU (Vorlage 13) vor, die zum Teil Gemeinsamkeiten aufwiesen, die sich in dem in Vorlage 16 abgebildeten Beratungsergebnis des federführenden Landwirtschaftsausschusses niedergeschlagen hätten.

Zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen des Gesetzentwurfs sei auf die Gesetzesbegründung (Seite 10 der Drucksache 19/10492) zu verweisen. Demnach werde eine nicht näher spezifizierte, relativ geringe Belastung des Landeshaushalts in Höhe von 20 000 Euro erwartet.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 9:

Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10666](#)

erste Beratung: 92. Plenarsitzung am 28.05.2026
AfHuF

zuletzt beraten: 143. Sitzung am 10.06.2026 (Beginn der Beratung und Verfahrensfragen, Bitte um Unterrichtung)

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Dr. Dütz** (MF) unterrichtet den Ausschuss auf der Grundlage eines Papiers, das dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt wurde; insoweit wird darauf verwiesen (siehe **Anlage 1²**).

Aussprache und Fortsetzung der Beratung

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, die Unterrichtung vermittle den Eindruck, den im Entschließungsantrag adressierten Problemen würde bereits durch Regierungshandeln begegnet. Wenn dem so wäre, so Abg. Thiele, würden dem deutschen Staat nicht 10 % der eigentlich zu erwartenden Umsatzsteuereinnahmen allein durch Betrugsdelikte entgegen - dies sei zumindest die jüngste Schätzung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft im Zuge einer Expertenanhörung zu dem Konzept „Tax Guard“. Dabei habe es sehr interessante Hinweise gegeben, wie man zu einer effektiven Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs kommen könnte.

Angesichts des Umstandes, dass eine weitergehende Kooperation der 16 Bundesländer in diesem Bereich laut der heutigen Unterrichtung nicht beabsichtigt sei, springe die Landesregierung an dieser Stelle aus seiner, Thieles, Sicht zu kurz. Dass jedes Bundesland hier weiterhin einzeln agiere, sei vor dem Hintergrund international und bandenmäßig betriebenen Umsatzsteuerbetrugs nicht sehr erfolgversprechend. Insofern liege es nahe, über eine gemeinsam für alle 16 Länder operierende Ermittlungseinheit nachzudenken.

Dies gelte umso mehr, als geplant sei, die Anwendung von KI in der Datenanalyse zu forcieren. Dies könne nur funktionieren, wenn der Zugriff auf das betreffende Datenmaterial länderübergreifend sei - spätestens dann, wenn es um elektronische Rechnungen gehe, die die Grundlage für eine umfassende Datenanalyse darstellen könnten und seiner, Thieles, Auffassung nach möglichst bald eingeführt werden sollten.

² Das MF hat den Unterrichtungstext auf eine entsprechende Bitte von Abg. Dr. Liebetruht mit Schreiben vom 24. Juni 2026 übersandt.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage nach dem aktuellen Diskussionsstand zwischen den Ländern zum Einsatz von KI-Technologie bei der Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug im Allgemeinen und zum Stand der Anwendung von TaDeA (Tax Defense Analytics) in der niedersächsischen Steuerverwaltung im Besonderen.

MR **Dr. Dütz** (MF) erläutert, bei TaDeA handele es sich im Wesentlichen um ein Analyseinstrument, das Risiken und Gefahren darstelle. Diese Informationen würden an die betroffenen Länder weitergegeben. Beabsichtigt sei, TaDeA allen anderen Ländern in der jetzigen bzw. einer weiterentwickelten Form zur Verfügung zu stellen. Nähere Informationen dazu werde das MF schriftlich nachreichen.³

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt, ob im Rahmen der in der Unterrichtung vorgestellten Maßnahmen beabsichtigt sei, ein digitales Miet- und Eigentümerregister einzurichten. Ausweislich von Expertenanalysen finde ein wesentlicher Teil des internationalen organisierten Umsatzsteuerbetrugs im Bereich der Immobilienwirtschaft statt. Dem werde man ohne ein entsprechendes Register, das von allen Ermittlungseinheiten der 16 Länder eingesehen und ausgewertet werden könne, vermutlich nicht Herr werden.

MR **Dr. Dütz** (MF) antwortet, die Einrichtung eines bundesweiten Miet- und Eigentümerregisters sei seiner Kenntnis nach nicht vorgesehen.

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) erinnert mit Verweis auf den Jahresbericht 2025 des Landesrechnungshofs an eine Prüfung des LRH zum Thema Personalausstattung der Steuerverwaltung. In diesem Zusammenhang seien unter anderem die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen betrachtet worden. Der Personalbestand im Innen- und Außendienst in diesem Bereich sei in den vergangenen Jahren im Wesentlichen konstant geblieben: 2021 sei eine Personalzuweisung von 421,15 Vollzeiteinheiten (VZE) und 2025 von 422,38 VZE erfolgt.

Auch wenn die Ausbildung von Personal im ehemaligen mittleren Dienst sicherlich auch weiterhin sehr wichtig sein werde, stelle sich vor dem Hintergrund der allgemeinen und technologischen Entwicklung und mit Bezug auf die in der heutigen Unterrichtung adressierten „hoch spezialisierten IT-Fahnderinnen und -Fahnder“ in den Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen die Frage, wie die Schwerpunktsetzung des Landes im Bereich der Ausbildung von Personal des ehemaligen mittleren bzw. gehobenen Dienstes sei. Die Ausführungen des Finanzministeriums ließen darauf schließen, dass man die aktuelle Schwerpunktsetzung bei der Ausbildung für den mittleren Dienst überdenken und stärker auf den gehobenen Dienst setzen sollte - gerade auch vor dem Hintergrund, dass die ausgebildeten Beamten die nächsten 40 Jahre im Landesdienst stünden.

Abg. **Björn Meyer** (SPD) erwidert, die Ausbildung im ehemaligen mittleren Dienst befähige das Personal keineswegs nur dazu, „Akten abzulegen“, sondern sei qualitativ hochwertig und bereite die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf komplexe Aufgaben wie die Betriebsprüfung, die Umsatzsteuersonderprüfung und die Veranlagungsprüfung vor. Insofern stelle sich die Frage, weshalb der Landesrechnungshof die Ausbildung für den mittleren Dienst als kritisch ansehe.

³ Das MF hat die angekündigten Informationen mit Schreiben vom 24. Juni 2026 übersandt, das zwischenzeitlich als Vorlage 3 zur Drs. 19/10666 verteilt wurde (**Anlage 2**).

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) entgegnet, es gebe keinen Dissens darin, dass diese Ausbildung qualitativ hochwertig sei und notwendig sei. Die jährlich ca. 600 Ausbildungsplätze für den ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst sollten auch in den kommenden Jahren explizit für die Qualifikation in diesen Bereichen der Steuerverwaltung genutzt werden.

Gleichwohl müsse sich die Steuerverwaltung vor dem Hintergrund der vom Finanzministerium selbst angesprochenen veränderten Bedarfe mit Blick auf Digitalisierung, internationalen Kooperationen, hoch spezialisierte Aufgaben und raffinierte Methoden des Steuerbetrugs die Frage stellen, wie sie sich in ihrer Personalplanung und -bewirtschaftung langfristig aufstelle - stets eingedenk der Tatsache, dass die ausgebildeten Arbeitskräfte ca. 40 Jahre im Dienst seien. Insofern sollte tendenziell wohl eher weniger für den mittleren und mehr für den gehobenen Dienst ausgebildet werden - zumal es für die im mittleren Dienst Ausgebildeten auch noch Aufstiegsmöglichkeiten gebe.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erkundigt sich beim MF, ob beabsichtigt sei, eine interdisziplinäre Ermittlungseinheit aufzustellen. Deren Personalausstattung müsste, anschließend an die Ausführungen des Landesrechnungshofs, wohl vorrangig Mitarbeiter im gehobenen Dienst aufweisen, in den entsprechend investiert werden müsste. Eine solche Einheit müsste länderübergreifend arbeiten, da der Einsatz von TaDeA und anderen Analyseinstrumenten eine Kooperation mit anderen Ländern, dem Bund und der Europäischen Staatsanwaltschaft voraussetze.

MR **Dr. Dütz** (MF) antwortet, über Arbeitstagen und Erfahrungsaustausch hinaus gebe es bislang keine Initiative, um eine auf der Zusammenarbeit von Steuerfahndung und Polizei abstellende Einheit aufzubauen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) spricht die Kompetenzverteilung bei der Bekämpfung von Umsatzsteuerkriminalität zwischen dem Bund und den Ländern an und fragt, ob die entsprechenden Bundesbehörden hierbei eine erweiterte Rolle spielen und eigene Instrumente an die Hand bekommen sollten oder ob die Bekämpfung der Steuerkriminalität weiterhin im Wesentlichen auf Ebene der Länder bzw. der Europäischen Staatsanwaltschaft stattfinden solle.

MR **Dr. Dütz** (MF) erläutert, es gebe eine Koordinierung seitens des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) und anderer Bundesbehörden, die Daten sammeln und weiterleiteten. Die operative Arbeit werde weiterhin von den Ermittlungsbehörden der jeweiligen Länder erledigt, die dabei mit den Bundesbehörden zusammenarbeiteten. Das solle auch so bleiben.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt, ob auf Bundesebene vorgesehen sei, eine rechtliche Erleichterung für die Ermittlungsbehörden zur Speicherung von IP-Adressen herbeizuführen. Wie auch der heutigen Unterrichtung zu entnehmen sei, seien IP-Adressen ein wesentliches Instrument, um nachvollziehen zu können, wem welche Steuerdaten zuzuordnen sind. Dass IP-Adressen derzeit nicht längerfristig gespeichert werden dürfen, sei ein Ermittlungshemmnis.

MR **Dr. Dütz** (MF) antwortet, derartige Gesetzesinitiativen seien ihm nicht bekannt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, wie der Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ bei seiner Reise nach Luxemburg Anfang Juni im Gespräch mit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) erfahren habe, sei der Dienstsitz der EUSTa in Hamburg zuständig für Niedersachsen. Die Frage sei, wie die konkrete Zusammenarbeit mit der EUSTa in diesem Bereich aussehe und welche niedersächsischen Behörden mit ihr kooperierten.

MR **Dr. Dütz** (MF) führt aus, in Einzelfällen arbeiteten die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen mit der Europäischen Staatsanwaltschaft zusammen, jedoch gebe es keine grundsätzliche Koordination zwischen den beiden Ebenen. Näheres dazu werde das MF schriftlich nachreichen.⁴

*

Der **Ausschuss** beschließt, in seiner für den 26. August 2026 vorgesehenen Sitzung eine mündliche Anhörung zu dem Entschließungsantrag durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen von den Fraktionen nach dem Schlüssel 3/3/1/1 gegenüber der Landtagsverwaltung benannt werden und eine sechswöchige Frist zur Übersendung von schriftlichen Stellungnahmen erhalten.

⁴ Das MF hat die angekündigten Informationen mit Schreiben vom 24. Juni 2026 übersandt, das zwischenzeitlich als Vorlage 3 zur Drs. 19/10666 verteilt wurde (**Anlage 2**).

Tagesordnungspunkt 10:

Unterrichtung zu einer Beteiligungsangelegenheit im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung am 13. Mai 2026

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt gemäß § 95 a Abs. 1 GO LT, die mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen vom 11. Juni 2026 vorgelegte schriftliche Unterrichtung für vertraulich zu erklären.

Tagesordnungspunkt 11:

Unterrichtung durch die Landesregierung in einer Bürgerschaftsangelegenheit

Der **Ausschuss** beschließt, die Unterrichtung, einem Hinweis der Landesregierung entsprechend, gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **ersten vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 12:

Unterrichtung durch die Landesregierung über Bürgschaften und Garantien zum 31.12.2025

dazu: ***Vorlage 318***

Bürgschaften und Garantien

a) zugunsten der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie sozialer und kultureller Einrichtungen,

b) für den Wohnungsbau;

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2025

Schreiben des MF vom 08.06.2026

Az.: 41 21 - 20 40

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 318 in **vertraulicher Sitzung** zur Kenntnis (ohne Niederschrift).

Tagesordnungspunkt 13:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung zur NORD/LB

Der **Ausschuss** beschließt, die Unterrichtung, einem Hinweis des Finanzministeriums entsprechend, gemäß § 93 Abs. 4 Satz 1 GO LT in einem **zweiten vertraulichen Sitzungsteil** entgegenzunehmen. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

144. Sitzung des AfHuF
am 17. Juni 2026

TOP 9 - Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken; Unterrichtung durch die Landesregierung

Antrag der Fraktion SPD / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/10666

Anlage: Antrag der Fraktion SPD / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/10666

Zu „Der Landtag bittet die Landesregierung“

Pkt. 1:

Zu Unternehmen ist an unterschiedlichen Stellen in der Steuerverwaltung (Länder und Bundeszentralamt für Steuern) eine Vielzahl von Daten vorhanden. Diese Daten können ohne entsprechende Analyseinstrumente nicht zeitnah effizient ausgewertet und im Weiteren einer Bearbeitung zugeführt werden (bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung spielt die zeitliche Komponente die entscheidende Rolle).

Mit TaDeA führt die Task Force im LStN bereits entsprechende Datenanalysen durch. Auch bei der Konzeptionierung des sog. Meldesystems (Meldung von transaktionsbasierten innergemeinschaftlichen und nationalen B2B-Umsätzen; siehe auch TOP 4 der FMK am 28. Mai 2026) sollen entsprechende Analyseinstrumente in den Einsatz kommen. NI beteiligt sich hieran aktiv und bringt dort seine Erfahrungen mit TaDeA ein.

Pkt. 2:

Die Steuerverwaltung überprüft ihre organisatorischen Strukturen und Ressourcen regelmäßig eigeninitiativ kritisch und passt diese ggf. bedarfs- und risikoorientiert an.

Im Einzelnen:

Groß- und Konzernbetriebsprüfung

Das LStN hat in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung bereits folgende Spezialzuständigkeiten eingerichtet:

- Auslandsfachprüfung (internationale/komplexe Sachverhalte),
- Fachprüfung für Unternehmensbewertung (komplexe Sachverhalte),
- Fachprüfung für betriebliche Altersvorsorge (komplexe Sachverhalte).

Zusätzlich spezialisieren sich die Prüferinnen und Prüfer auf einzelne Branchen (z. B. Bankenfachprüfung/Versicherungsfachprüfung usw.).

In den FÄ für GBp gibt es überdies EDV-Ansprechpersonen, die die Prüferinnen und Prüfer unterstützen und über eine besondere Expertise verfügen.

Amtsbetriebsprüfung/Umsatzsteuersonderprüfung

Die Prüfung der Bargeldbranche ist (auch) dort ein wichtiges Prüfungsfeld. Alle Prüferinnen und Prüfer werden deshalb in den Bereichen Kasse und Zugriff auf vorgelagerte Systeme intensiv geschult. Zusätzlich ist in die Ausbildung das Modul „Besteuerung digital agierender Steuerpflichtiger“ aufgenommen worden.

In allen Betriebsprüfungsstellen gibt es über die EDV-Ansprechpersonen (s. o.) hinaus Ansprechpersonen für Kassen, vorgelagerte Systeme und Geldspielgeräte.

Lohnsteueraußenprüfung

In den Zentralstellen für Lohnsteueraußenprüfung (ZALSt) sind wegen der zunehmenden Internationalisierung des Steuerrechts ebenfalls Fachprüferinnen/Fachprüfer für Auslandsbeziehungen eingerichtet worden.

Steuerfahndung

In der Steuerfahndung sind für folgende Themenbereiche Spezialisten vorhanden:

- Kryptowerte
- Risiko-Kassen
- Influencer

In jedem FA FuSt gibt es mehrere hochspezialisierte IT-Fahnderinnen und -Fahnder, z. B. auch für Geldspielgeräte, und - wegen der Komplexität von Fällen mit internationalem Bezug - Rechtshilfeansprechpersonen.

Digitalisierung

Im LStN gibt es sowohl im Referat für Steuerstrafrecht als auch in den Betriebsprüfungsreferaten IT-Fachkräfte, die die Finanzämter bei Bedarf unterstützen. Die Einführung neuer Verfahren/Prüfmethoden (z. B. PowerBI) ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der Außendienstreferate.

Pkt. 3

Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität:

Als Reaktion auf den Personalmangel wurden die Ausbildungskapazitäten der niedersächsischen Steuerverwaltung in den vergangenen Jahren durch haushalterische, bauliche und organisatorische Maßnahmen sukzessive erhöht. Seit 2024 bietet die Steuerverwaltung jährlich über 600 Einstellungsmöglichkeiten für Anwärtinnen und Bewerber an. Bis 2022 waren es in der Spitze immer knapp unter 500. Ziel ist es, weiterhin auf hohem Niveau auszubilden, um das bestehende Personaldefizit ersetzen zu können. Für die Personalgewinnung wichtig ist außerdem eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die an einem zentralen Standort nach einheitlichen Standards erfolgt. Dies ist durch die Steuerakademie Niedersachsen gewährleistet. Wichtig ist insofern auch eine angemessene und zeitgemäße Unterbringung. Dazu wird der avisierte Neubau eines zweiten Wohnheims in Bad Eilsen beitragen und die Ausbildung dort deutlich attraktiver machen.

Arbeitgeberattraktivität und Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Argumente für die Attraktivität der niedersächsischen Steuerverwaltung als Arbeitgeber sind:

- faktische Arbeitsplatzgarantie
- allseits anerkannte Ausbildung
- abwechslungsreiche Arbeitsplätze und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten
- wohnortnahe Arbeitsplätze durch landesweite Präsenz der Finanzämter
- Dienst für die Gesellschaft (Sinnhaftigkeit der mit den Ämtern verbundenen Aufgaben und die damit einhergehende Verantwortung)
- breites, fachspezifisches Fortbildungsangebot der Steuerakademie Niedersachsen
- Gesundheitsmanagement
- Besoldung

Hinzu kommen die bestehenden Möglichkeiten von Teilzeit, Beurlaubungen, flexibler Arbeitszeiten, Telearbeit und Homeoffice, die einen großen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten.

Die Nutzung moderner KI-Anwendungen kann Beschäftigte bei standardisierten Arbeitsabläufen unterstützen und die Effizienz der Verwaltung erhöhen. Voraussetzung hierfür sind praxisnahe Fortbildungs- und Schulungsangebote, die sowohl technische Kenntnisse als auch da-

tenschutzrechtliche und ethische Fragestellungen berücksichtigen. Ein moderner und kompetenter Umgang mit KI-Technologien trägt zugleich dazu bei, die Steuerverwaltung als zukunftsorientierten und innovativen Arbeitgeber weiter zu stärken.

Ausbau Online-Marketing:

Die Sachmittel für die Nachwuchswerbung der niedersächsischen Steuerverwaltung wurden ab 2024 um 337.000 Euro auf jährlich 581.000 Euro erhöht. Der Haushalt 2026 hat weitere 700.000 EUR für die Nachwuchsgewinnung bereitgestellt und dieses Jahr stehen der Steuerakademie einmalig rund 600.000 EUR für Investitionen im Rahmen des Gesundheitsmanagements und zur Steigerung ihrer Attraktivität zur Verfügung. Eine konsequente finanzielle Ausstattung ist notwendig für den weiteren Ausbau des Online-Marketings.

Pkt. 4

Anonymes Hinweisgebersystem der niedersächsischen Steuerverwaltung – Evaluation und Weiterentwicklung

Das seit April 2025 eingesetzte anonyme Hinweisgebersystem hat sich als wertvolles Instrument zur Aufdeckung steuerlich relevanter Sachverhalte etabliert. Bereits im ersten Jahr wurden über 2.200 Hinweise eingereicht. Das System trägt dazu bei, potenzielle Steuerdelikte frühzeitig zu identifizieren, und ermöglicht eine zusätzliche, niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit für Hinweisgeber. Die laufende Evaluation wird für weitere Verbesserungen genutzt werden, insbesondere bei der Nutzerführung und der gezielten Steuerung der Hinweise auf steuerlich relevante Themen.

Pkt. 5

Steuerhinterziehung und Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung

Organisierte Finanzkriminalität geschieht über Ländergrenzen hinweg und betrifft nicht nur die Steuerverwaltung. Deshalb ist es zwingend, die Zusammenarbeit insoweit innerhalb Deutschlands und mit den anderen EU-Mitgliedstaaten weiter zu vertiefen. Nur durch eine gute Vernetzung der entsprechenden Ermittlungsbehörden kann es gelingen schnell und gezielt auf entsprechende Auffälligkeiten zu reagieren. Innerhalb der Steuerverwaltung können zur Verhütung, Ermittlung und Verfolgung länderübergreifender Steuerverkürzungen und bei Steuerverkürzungen internationaler oder erheblicher Bedeutung über § 88b AO bereits Daten

untereinander abgerufen, gespeichert und verwendet werden. Auch im Rahmen der Umsetzung des o. g. Meldesystems sollen Daten zur Betrugsbekämpfung in entsprechenden Fallkonstellationen gemeinsam genutzt werden.

Länder- und behördenübergreifende Zusammenarbeit bei der Bekämpfung organisierter Finanzkriminalität

Neben der operativen Betroffenheit der Länder vom gemeinsamen Aktionsplan zur effektiveren Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie der Rauschgift- und der Finanzkriminalität des Bundes gibt es in der Steuerverwaltung z. B. jährlich eine bundesweite Arbeitstagung zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Sie findet zusammen mit den für die Bekämpfung der Geldwäsche betrauten Dienststellen der Landesfinanzbehörden und der Generalzolldirektion in diesem Jahr vom 1. bis 3. September in Hannover statt.

In NI werden die Betriebsprüferinnen und -prüfer durch das Typologiepapier der Steuerverwaltung zur Erstattung von Verdachtsmeldungen nach § 31b AO zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung informiert. Als Hilfestellung für den Außendienst dient zudem das Merkblatt „Geldwäscheverdachtsmeldung im Außendienst“. Die Geldwäsche-Ansprechpartner des jeweils zuständigen Finanzamts für Fahndung und Strafsachen sind einmal jährlich zu einer der Betriebsprüferbesprechungen einzuladen.

Die Schwerpunkte der organisierten Kriminalität in Niedersachsen liegen laut dem aktuellen Lagebild der Justiz und Polizei insbesondere in den Bereichen „Internationale Rauschgiftkriminalität“, „Clankriminalität“, „Cybercrime“ und „Kryptierte Kommunikation“. Der in den Fallzahlen zurückgehende Schwerpunkt der Geldausgabeautomatensprengungen wird unter Berücksichtigung des illegalen Handels mit Explosivmitteln/Feuerwerkskörpern ebenfalls weiter fokussiert.

Zu „Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf nationaler und europäischer Ebene einzusetzen für“

Pkt. 1. – 8.

Die Kombination der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Geldwäsche und anderer durch digitale Möglichkeiten skalierbarer Straftaten stellen für die Strafverfolgungsbehörden einschließlich der Abschöpfung so entstandener Gewinne und Vermögen große Herausforderungen dar. Die behördenübergreifenden Zuständigkeiten haben sowohl in den Ländern als auch

im Bund und auf europäischer Ebene dazu geführt, den Informationsaustausch zu digitalisieren und zu verbessern und die unterschiedlich betroffenen Behörden entweder durch koordinierende Stellen oder in neuen Ermittlungsbehörden zusammenzuführen. Gleichzeitig besteht der Bedarf die durch KI entstandenen Möglichkeiten auch für die Strafverfolgung zu nutzen. In diese Entwicklung gehört auch der in der Entschließung genannte Aktionsplan der Bundesregierung gegen Steuerkriminalität. Exemplarisch seien für diese Tendenz folgende Gesetze oder Entwürfe der vergangenen 12 Monate genannt:

- Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung vom 22. Dezember 2025

Kerninhalt:

Das Gesetz schafft u. a. die Rechtsgrundlage für den Einsatz digitaler und datengestützter Prüfungs- und Ermittlungsmethoden. Es ermöglicht einen verbesserten Datenaustausch der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) mit anderen Sicherheitsbehörden wie Polizei, Zoll- und Steuerfahndung. Große Datenmengen können systematisch – auch unter Einsatz von KI – hinsichtlich bestehender Risiken für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung ausgewertet werden.

- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/1544 und zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1543 über die grenzüberschreitende Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union vom 10. März 2026

Kerninhalt:

Die neuen Vorschriften ermöglichen es Strafverfolgungsbehörden, elektronische Beweismittel direkt von Diensteanbietern in anderen Mitgliedstaaten anzufordern (sog. „Herausgabeanordnungen“) oder die Aufbewahrung von Daten für bis zu 60 Tage zu verlangen, damit relevante Daten nicht gelöscht werden oder verloren gehen (sog. „Sicherungsanordnungen“). Die Beantwortung einer Herausgabeanordnung muss binnen 10 Tagen, in Notfällen binnen acht Stunden, erfolgen. Diensteanbieter aus Drittstaaten müssen in der EU-Empfangsbevollmächtigte (sog. „Adressaten“) benennen, an die sich die Strafverfolgungsbehörden wenden können, um die Herausgabe oder Sicherung der Daten zu verlangen.

Bisher müssen sich Strafverfolgungsbehörden für die Herausgabe von elektronischen Beweismitteln, die ein Diensteanbieter mit Sitz im Ausland gespeichert hat, im Wege

eines „klassischen“ Rechtshilfeersuchens oder einer Europäischen Ermittlungsanordnung an den Sitzstaat wenden. Das Ersuchen oder die Anordnung richtet sich dabei nicht an den Diensteanbieter direkt, sondern an die zuständige Behörde des Sitzstaates. Diese prüft das Rechtshilfeersuchen und leitet es an den Diensteanbieter weiter. Die Herausgabe der Daten läuft ebenfalls über den behördlichen Kanal. Dieser Prozess ist zeit- und ressourcenintensiv.

- Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Mehrseitigen Übereinkommen vom 24. November 2016 zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung“ – der Bundesrat hat am 8. Mai 2026 zugestimmt.

Kerninhalt:

Erweiterung der Anwendung des Mehrseitigen Übereinkommens auf 76 Doppelbesteuerungsabkommen. Durch das sog. MLI soll international eine große Anzahl von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) „uno acto“ um bestimmte Maßnahmen zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und -verlagerung ergänzt werden.

- Referentenentwurf für ein „Gesetz für mehr Gerechtigkeit durch die Stärkung der Zollverwaltung und die Bekämpfung der Finanzkriminalität“ – Stand 25. Februar 2026

Kerninhalt:

Neues Instrument Administrative Vermögensermittlung und -sicherung (aVES):

Die Zollverwaltung erhält erstmals die Befugnis, hohe Geldbeträge oder bedeutende Vermögensgegenstände unklarer Herkunft („verdächtiges Vermögen“) auch ohne konkreten Straftatverdacht zu sichern und Ermittlungen zur Aufklärung der Herkunft durchzuführen. Kann die Herkunft nicht geklärt werden, ist die Einziehung durch ein Verwaltungsgericht möglich.

Stärkere Zusammenarbeit: Engere Kooperation der Zollverwaltung mit den sonstigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder, insbesondere bei grenzüberschreitender oder bedeutender Kriminalität.

Digitalisierung und Datenanalyse: Automatisierte Datenzusammenführung, Datenanalyse und biometrischer Datenabgleich durch die Zollverwaltung

Erweiterte Melde- und Informationspflichten zur Geldwäschebekämpfung: Konkretisierung und Erweiterung der Meldepflichten von Strafverfolgungsbehörden gegenüber der FIU (Umsetzung von EU-Recht)

Risikobasierte Geldwäscheaufsicht: Konkretisierung der bereits bestehenden Verpflichtung zur risikobasierten Aufsicht und zur Mitwirkung an der nationalen Risikoanalyse

- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer IP-Adressspeicherung und Weiterentwicklung der Befugnisse zur Datenerhebung im Strafverfahren vom 22. April 2026

Kerninhalt:

Anbieter von Internetzugangsdiensten sollen verpflichtet werden, IP-Adressen ihrer Kunden für drei Monate vorsorglich zu speichern. IP-Adressen sind oft der einzige Anhaltspunkt, um Täterinnen und Täter bei internetbezogener Kriminalität zu identifizieren.

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – digitale Ermittlungsmaßnahmen vom 29. April 2026

Kerninhalt:

Biometrischer Datenabgleich:

Strafverfolgungsbehörden sollen bei Verdacht einer Straftat von auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung unter bestimmten Voraussetzungen biometrische Daten aus einem Strafverfahren (z. B. ein Bild eines Verdächtigen) mit im Internet frei verfügbaren Daten automatisiert abgleichen können.

Automatisierte Datenanalyse:

Unter engen Voraussetzungen soll der Einsatz von Recherche- und Analyseplattformen für bestehende Datenbanken der Polizei ermöglicht werden, um vorhandene Informationen aufzubereiten und einfacher auszuwerten.

Beide Instrumente sollen auch bei Steuerhinterziehung in großem Ausmaß als Mitglied einer Bande oder der Hinterziehung von Umsatzsteuern oder Verbrauchsteuern als Mitglied einer Bande in Betracht kommen.

NI ist entsprechend seiner eher dezentralen wirtschaftlichen Struktur eines Flächenlandes organisatorisch gut aufgestellt. Daher gibt es bisher auch keine Überlegungen, die verteilten regionalen Zuständigkeiten zu bündeln, sondern Koordinierungsbedarfen durch punktuelle Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausche auf bewährte Weise zu begegnen. Gleichzeitig besteht hier bei der Steuerhinterziehungsbekämpfung eine starke Expertise hinsichtlich der bargeldintensiven Branchen (Kassennachschau), was auch zu der konsequenten Bundesratsinitiative geführt hat, die Händlerinnen und Händler bundesgesetzlich zu verpflichten, eine bargeldlose Bezahlungsmöglichkeit anzubieten. Daneben sei – wie in der Entschließung erwähnt – auf das Forschungsprojekt TADEA zur Datenanalyse verwiesen.

Insbesondere das EU-Recht treibt eine fortschreitende grenzüberschreitende Digitalisierung voran. Für die Europäische Herausgabeanordnung und die Europäische Sicherungsanordnung ist z. B. eine neue, interoperable IT-Infrastruktur geschaffen worden. Auch die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen werden an dieses System angebunden, was intensive Abstimmungen mit der Justiz und Polizei sowie der E-Justiz-Koordinierungsstelle Europa (EKE) erfordert.

Derzeit werden die Finanzämter für Fahndung und Strafsachen außerdem an das polizeiliche Informationssystem INPOL angebunden. Dabei handelt es sich um einen elektronischen Datenverbund zwischen Bund und Ländern, den das BKA betreibt.

Ergänzend zu Punkt 1, stärkere bundesweite Koordinierung bei der Bearbeitung komplexer steuerlicher Großverfahren:

Die KUSS des BZSt (= zentrale Stelle zur Koordinierung von Prüfungsmaßnahmen in länder- und staatenübergreifenden Umsatzsteuer-Betrugsfällen) unterstützt die Länder bei Strafverfahren, die die EUStA führt. Eine engere Zusammenarbeit bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung mit dem Zoll, BKA und LKA ist fortlaufend Gegenstand der Arbeiten.

2023 stimmten die Länder dafür, dass das BZSt künftig die Funktion der zentralen Stelle für eingehende und ausgehende SIENA-Ersuchen im Bereich der Steuer gegenüber dem BKA übernehmen soll.

Auf Bund-Länder-Ebene ist u. a. bereits adressiert, ob die Rolle des BZSt ausreichend ausgestaltet ist und wie die Rolle des BZSt sinnvoll gestärkt werden und ob und wie Datenaustausch und Digitalisierung allgemein ausgeweitet werden können. Dies betrifft insbesondere die Frage, welche Schnittstellen geschaffen werden müssen, um Datenbestände des Bundes und der Länder auszutauschen und automatisiert verfügbar zu machen sowie bestehende IT-Verfahren

besser zu verknüpfen. Thema ist auch die Erarbeitung verfassungs- und datenschutzkonformer Regelungen, die einen angemessenen und sinnvollen Austausch von Daten zwischen den Landesfinanz-behörden, den Strafverfolgungsbehörden und Geldwäschebekämpfungsbehörden ermöglichen sowie die Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen für einen vollständig digitalisierten Datenaustausch.

Dr. Dütz

Referat Ministerbüro, Kabinetts- und
Landtagsangelegenheiten, Pressestelle
Kab-undLT-Angelegenheiten@mf.Niedersachsen.de

Bearbeitet von Herrn Giere

TOP 9 - Steuerbetrug wirksam bekämpfen - den niedersächsischen Steuervollzug fortentwickeln und Steuergerechtigkeit weiter stärken;

Beantwortung der Rückfragen aus der Unterrichtung durch die Landesregierung

Antrag der Fraktion SPD / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/10666

Anlage: Antrag der Fraktion SPD / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drs. 19/10666

Im Rahmen der Unterrichtung hat der AfHuF um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Wie ist der Sachstand zu einem bundesweiten Einsatz von TaDeA in der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung? Gibt es entsprechende Kooperationen mit den (anderen) Ländern?**

TaDeA ist in Niedersachsen im Produktivbetrieb und wird kontinuierlich verbessert und ausgebaut. Grundsätzlich kann diese Datenanalyseplattform von allen Ländern genutzt werden, wenn diese das gleiche Datenmodell verwenden und wenn sie auf die gleichen Datenbestände zugreifen. Dementsprechend wurden und können interessierten Ländern bedarfsgerecht Prototypen der TaDeA-Konzeption bzw. Teilkomponenten angeboten werden. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Land. Ein bundesweiter Einsatz erfolgt insofern noch nicht. Allerdings werden die Erfahrungen aus der Nutzung von TaDeA sowie Teilkomponenten auch im Rahmen der Entwicklung von bundesweiten Fachverfahren zur Frühaufdeckung von Betrugsfällen und riskanten Steuerfällen eingebracht.

- 2. Wie viele Ermittlungsverfahren zum Umsatzsteuerbetrug mit der EUStA und der für die Zusammenarbeit zuständigen Staatsanwaltschaft Hamburg werden in NI geführt?**

In Zusammenhang mit EUStA-Verfahren sind in Deutschland delegierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte an fünf Standorten tätig: Berlin, Frankfurt, Hamburg, München und Köln. Für NI ist die Staatsanwaltschaft Hamburg für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit EUStA-Verfahren zuständig.

Derzeit werden in NI in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Hamburg fünf Ermittlungskomplexe mit dem Tatvorwurf Umsatzsteuerbetrug bearbeitet. Diese beinhalten mehrere Steuerstraßverfahren gegen verschiedene Täter und Tatbeteiligte, so dass die genaue Anzahl an Strafverfahren nicht benannt werden kann.

Dr. Dütz